

MERKBLATT MEISTERSCHULE Fliesenleger/in, Maurer/in und Betonbauer/in, Zimmerer/in

Vorbemerkung

Für die Meisterschulen gilt die Ordnung für die Ausbildung und den Abschluss an Meisterschulen von 1997 und 2001. Es wird ein Halbjahres- und ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die Teile I - IV der Meisterprüfung in den Handwerksberufen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in, Maurer/in und Betonbauer/in, Zimmerer/in.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Bestandene Gesellenprüfung oder entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
2. Abschluss der Berufsschule

Maßgebend für die Aufnahmeentscheidung sind:

- das Berufschulabschlusszeugnis
- gegebenenfalls die Berufspraxis (eine Mindestzeit wird nicht verlangt)
- ein nachgewiesener Härtefall

Aufnahmeantrag

Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Antragsformular (→ www.stb-s.de)
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigt)
- Gesellenprüfungszeugnis (beglaubigt)
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Lichtbild

Die **Anträge sollten rechtzeitig gestellt** werden. Für Zimmerer bis Mitte Oktober, für Maurer und Betonbauer sowie Fliesenleger fortlaufend. Beachten Sie bitte hierzu die Angaben auf den Antragsformularen. Sie bekommen in der Regel drei Monate vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsgänge oder früher Bescheid. Kurzfristig eingehende Bewerbungen werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Ein Auswahlverfahren findet statt, falls mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Bewertungszahl richtet sich nach dem Durchschnitt des Berufschulabschlusszeugnisses und der Dauer der anrechenbaren Berufstätigkeit.

Lehrgangsbeginn und -dauer

Die Bildungsgänge beginnen für Zimmerer Ende Januar, für Maurer und Fliesenleger Anfang Februar und dauern zwei Schulhalbjahre (abzüglich der Schulferien). Der Vollzeitunterricht findet montags bis freitags von 8.10 – 16:30 Uhr statt.

Meisterprüfung

Über die Zulassung entscheidet allein die Handwerkskammer auf Grundlage der Handwerks- und der Meisterprüfungsordnung. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn des Meisterkurses mit der Handwerkskammer in Verbindung.

Die Meisterprüfung wird vom zuständigen Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Region Stuttgart abgenommen. Die Teile III und IV werden nach dem ersten Halbjahr im Sommer, die Teile I und II am Ende der Meisterschule im Winter geprüft.

Schulgebühren / Lernmittel / Exkursionen

Zu Beginn der beiden Schulhalbjahre sind jeweils ca. € 555.- (Zimmerer, Fliesenleger) bzw. € 525.- (Maurer) zu entrichten.

Der finanzielle Aufwand für Bücher, Zeichengeräte etc. sowie Studienfahrten, Besichtigungen beträgt bis zu ca. 920.- Euro. Zusätzlich wird ein PC/Notebook benötigt.

Förderung

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen.

Je nach Voraussetzung können finanzielle Förderungen beantragt werden

- bei der zuständigen Arbeitsagentur, der Deutschen Rentenversicherung oder der Berufsgenossenschaft (Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung)
- beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt oder dem zuständigen Landratsamt entweder
 - nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als Unterhaltszuschuss oder
 - nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sog. Meister-Bafög) als Unterhaltszuschuss und/oder Darlehen

Weiterbildung an der Steinbeisschule

Wer die Meisterprüfung bestanden hat, über einen mittleren Bildungsabschluss und ausreichende Berufspraxis verfügt, kann in die Fachstufe (2. Jahr) der insgesamt zweijährigen Technikerschule aufgenommen werden. Damit ist der Abschluss „**Staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik**“ verbunden mit der Fachhochschulreife möglich.